

Medienmitteilung – Communiqué aux médias – Comunicato per la stampa – Media release

Externe Studie zu den Verwaltungskosten der Verwertungsgesellschaften

Bern, 14. Januar 2016. Im Auftrag des Eidgenössischen Instituts für Geistiges Eigentum IGE hat eine Studie die Verwaltungskosten der fünf schweizerischen Verwertungsgesellschaften analysiert. Diese Studie kommt zum Schluss, dass die Kosten der Verwertungsgesellschaften angemessen sind.

Die Verwertungsgesellschaften bilden bei der Verwertung urheberrechtlich geschützter Inhalte oftmals die Schnittstelle zwischen den Rechteinhabern und den Nutzer. Sie ermöglichen eine kollektive Rechteverwaltung und sollen die anfallenden Vergütungen möglichst effizient einziehen und verteilen. Die Verwaltungskosten sind dabei grundsätzlich tief zu halten. Die Effizienz der Verwertungsgesellschaften wird immer wieder hinterfragt. Das IGE hat deshalb eine Studie zur umfassenden Prüfung der Verwaltungskosten in Auftrag gegeben.

Die Studie kommt zum Schluss, dass die Verwaltungskosten der Verwertungsgesellschaften insgesamt angemessen sind. Bestehende Unterschiede lassen sich weitgehend mit den unterschiedlichen Geschäftstätigkeiten und ungleichen gesetzlichen Aufträgen der fünf Gesellschaften erklären. Aufgrund unterschiedlicher gesetzlicher Aufträge und der unterschiedlichen Betriebsgrössen ist ein Vergleich mit ausländischen Verwertungsgesellschaften nur bedingt möglich.

Gemäss Studienautoren liegen im Kostenmanagement der Verwertungsgesellschaften keine wesentlichen Defizite vor. Punktuell könnten sich aus einer Optimierung der Tarife und einer engeren Zusammenarbeit noch Kosteneinsparungen ergeben. Es besteht aber kein genereller mittelbarer Handlungsbedarf.

Am 11. Dezember 2015 hat der Bundesrat eine Teilrevision des Urheberrechtsgesetzes in die Vernehmlassung geschickt, die sich auch mit Fragen der kollektiven Verwertung und der Aufsicht über die Verwertungsgesellschaften befasst. Über das weitere Vorgehen wird der Bundesrat entscheiden,

wenn die Ergebnisse der Vernehmlassung vorliegen. Die Studie ist eines von vielen verschiedenen Elementen, auf deren Grundlage der Bundesrat entscheiden wird.

Weitere Auskünfte:

Emanuel Meyer, Leiter Rechtsdienst Urheberrecht und verwandte Schutzrechte,
Direktwahl +41 31 377 72 23, emanuel.meyer@ipi.ch